

Beschlussvorlage öffentlich	2022/LL/0022
---------------------------------------	---------------------

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim)	Sitzung am: 07.07.2022	Nr. der Tagesordnung: 5
----------------------------------------------------	----------------------------------	-----------------------------------

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Bauvorhaben "Umnutzung einer bestehenden Scheune in ein Einfamilienhaus" im Bereich der Gestaltungssatzung der Ortsgemeinde Langenlonsheim

Begründung:

Bei der Abteilung „Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen“ der Verbandsgemeindeverwaltung Langenlonsheim-Stromberg ging am 06.05.2022 ein Antrag auf Umnutzung einer bestehenden Scheune in ein Einfamilienhaus ein. Das Grundstück befindet sich in der Gemarkung Langenlonsheim, Flur 30, Flurstück 419/1.

Da sich dieses im Geltungsbereich der Gestaltungssatzung Langenlonsheim befindet, müssen bei jeglichem Um-, Neu-, oder Anbau, die Festsetzungen dieser Satzung beachtet werden. Diese gibt unter anderem Aufschluss über die Gestaltung der Fassaden, der Fenster- und Türen sowie der Gestaltung der Dächer.

Laut Bauantrag sollen die Gebäudeaußenflächen mit mineralischem, hell getöntem Putz gestaltet werden. Weiterhin ist eine Eindeckung des Daches mit Ziegeln geplant.

Weitere Informationen zur Außengestaltung des Hauses können dem Antrag nicht entnommen werden.

Bei Vorhaben, die sich im Bereich der Gestaltungssatzung befinden und bei denen die Regelungen der Satzung zu der Gestaltung der Hauptbaukörper zum Greifen kommt, reicht die Erteilung des Einvernehmens durch den Ortsbürgermeister alleine nicht aus. Aus diesem Grund muss das Einvernehmen in diesem Falle durch den Rat herbeigeführt werden.

Ob die Planung so zulässig und umsetzbar ist, entscheidet jedoch schlussendlich die Kreisverwaltung Bad Kreuznach in Ihrer Funktion als Untere Bauaufsichtsbehörde.

Weitere Informationen können der Ausfertigung des Bauantrages entnommen werden. Ein Lageplan zur besseren Einsicht liegt der Beschlussvorlage bei.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat Langenlonsheim beschließt, das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben „Umnutzung einer bestehenden Scheune in ein Einfamilienhaus“ zu erteilen.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: <input type="checkbox"/> siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am: 17.05.2022		durch: Christian, Alexis		
Gesehen:				
Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Beigeordneter	Fachbereichsleiter
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Abweichender Beschluss (Folgeseite)
x	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung
			x	<input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage: 7